

Weiterbildung Lkw/Bus

Gefahrenwahrnehmung



HANDBUCH > TRAINER-HANDBUCH > TRAINER



Weiterbildung Lkw/Bus

Gefahrenwahrnehmung



© 2018 Verlag Heinrich Vogel In der Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Str. 30, 81549 München

1. Auflage 2018 Stand: 08/2018

Autor: Rico Fischer

Bildnachweis: Archiv Verlag Heinrich Vogel; Daimler AG; Fotolia; MAN Truck & Bus AG; picture alliance/dpa; stock.adobe.com, Rico Fischer

Umschlaggestaltung: Verlag Heinrich Vogel Layout und Satz: Uhl+Massopust, Aalen Lektorat: Rico Fischer Druck: Bariet Ten Brink BV, Eekorstweg 1, NL-7942 JC Meppel Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form (z.B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen.

Bei abgebildeten Personen handelt es sich um Symbolbilder mit Fotomodellen.

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1.	Sicherheit durch Gefahrenkontrolle	7
1.1	EINFÜHRUNG	7
1.2	GEFAHRENBEWUSSTSEIN – ENTSTEHUNG VON GEFAHREN	10
2.	Einschränkungen und Grenzen der (Gefahren-)Wahrnehmung	16
2.1	EINFLUSS VON BIORHYTHMUS UND MÜDIGKEIT	16
2.2	EINFLUSS VON WETTER UND KLIMA	18
2.3	ALKOHOL-, DROGEN- UND MEDIKAMENTENEINFLUSS	19
2.4	WAHRNEHMUNGSTÄUSCHUNGEN	25
2.5	ABLENKUNG	30
3.	Fahrerselbstbild und Risikoverhalten	34
3.1	DAS FAHRERSELBSTBILD	34
3.2	RISIKOFAKTOREN IM STRASSENVERKEHR	40
4.	Kommunikation im Straßenverkehr	45
4.1	KOMMUNIKATION DER VERKEHRSTEILNEHMER	45
4.2	RÜCKKOPPLUNGS- UND AUFSCHAUKELUNGSEFFEKTE	49
5.	Umgang mit Gefahren in der Praxis	51
5.1	BEFAHREN VON ENGSTELLEN	51
5.2	DIE GEFAHR MENSCH	53
5.3	GESCHWINDIGKEIT, ABSTAND, ÜBERHOLEN UND RÜCKWÄRTSFAHREN	57
5.4	VERHALTEN BEI UNGÜNSTIGEN WITTERUNGSBEDINGUNGEN	68
6.	Verhalten bei Notfällen	74
6.1	RECHTLICHE SITUATION	74
6.2	VERHALTEN AM UNFALLORT	78
7.	Technische Hilfen – Fahrassistenzsysteme	81
7.1	FAHRASSISTENZSYSTEME – FLUCH ODER SEGEN?	81
7.2	SICHERHEITSASSISTENTEN	83

GEFAHRENWAHRNEHMUNG



8.	Erweiterungsbereich Personenbeförderung/KOM	89
8.1	EINFÜHRUNG	89
8.2	EINSCHRÄNKUNGEN UND GRENZEN DER (GEFAHREN-)WAHRNEHMUNG .	90
8.3	EMPFUNDENE UND REALE RISIKEN DES PERSONENVERKEHRS	93
8.4	DEESKALIERENDE KOMMUNIKATION	98
8.5	UMGANG MIT GEFAHREN IN DER PRAXIS	101
8.6	VERHALTEN IN NOTFÄLLEN	104
8.7	ASSISTENZSYSTEME IM PERSONENVERKEHR	106
9.	Wissens-Check und Abschlusstest	108
10.	Trainerinhalte zum Modul	112
10.1	HINWEISE ZUR UNTERRICHTSGESTALTUNG	112
10.2	VORSCHLAG FÜR DEN MODULABLAUF	118

Liebe Trainer, Fahrlehrer und Ausbilder

Wie die Zeit vergeht! Für viele Berufskraftfahrer geht es bald schon wieder in die nächste Weiterbildungsrunde. Auch hierbei unterstützen wir Sie wieder mit aktuellen und abwechslungsreichen Weiterbildungsmedien. Deshalb haben wir für Sie – beginnend mit dem neuen Modul »Gefahrenwahrnehmung« – eine komplett neue Modulreihe erstellt

Was erwartet Sie in den neuen Modulen?

- Neue aktuelle Themen bzw. neue Gewichtung der Inhalte
- Abdeckung neuer Kenntnisbereiche
- Ein gemeinsames Modul für Lkw- und Busfahrer, aber trotzdem spezifische Inhalte durch Erweiterungsbereiche
- Für die Teilnehmer eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte im Teilnehmerheft sowie Einstiegstest, Wissens-Check, Lerneinheiten und Videos in der BKF App

Und für Sie als Trainer zusätzlich:

- Klare Vorstrukturierung des Schulungstages (inkl. Trainingsplan)
- Detaillierte p\u00e4dagogische Erl\u00e4uterungen z. B. zu Lernzielen, \u00dcbungen, Abl\u00e4ufen und Methodik
- Hinweise zu Highlights und besonderen Elementen in PC-Professional
- Einsatz und Anwendung der BKF App
- Unterrichtsgestaltung mittels Voting, Verknüpfung zum Erweiterungsbereich und Unterrichtsrezepten in PC Professional

Für Anregungen und Hinweise sind wir jederzeit dankbar: Schreiben Sie uns einfach eine Mail an: inhalte@eu-bkf.de

Wir wünschen eine gelungene und interessante Weiterbildung! Ihr Verlag Heinrich Vogel



Symbolerläuterung

Lehrzeitangaben	i Hintergru	ındwissen	BKF App
-----------------------------------	-------------	-----------	---------





Ziele und Kenntnisbereiche des Moduls

Folgende Ziele und Kenntnisbereiche werden mit dem Modul erreicht/abgedeckt:

- Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs (nach Anlage 1 BKrFQV, Nr. 1.2)
- Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste (nach Anlage 1 BKrFQV, Nr. 1.5)
- Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des KOM (nach Anlage 1 BKrFQV, Nr. 1.6)
- Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle (nach Anlage 1 BKrFQV, Nr. 3.1)
- Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung (nach Anlage 1 BKrFQV, Nr. 3.4)
- Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Lage bei Notfällen (nach Anlage 1 BKrFQV, Nr. 3.5)

Auf dem Informationsportal www.eu-bkf.de finden Sie neben weiterführendem Schulungsmaterial auch aktuelle Informationen zum Thema Berufskraftfahrerqualifikation und Fördermittel!



Ihre Teilnehmer finden den Selbsttest in der BKF App. Lassen Sie die App öffnen. Die Zusatzinhalte zum Modul finden Sie unter: Weiterbildung + Zusatzqualifikation/Weiterbildung/Gefahrenwahrnehmung

Am Ergebnis können die Teilnehmer im Verlauf des Moduls ihr Fahrerselbstbild sowie den Einfluss auf die Wahrnehmung ableiten.

Alternativ zur BKF App können Sie den Selbsttest auch als Arbeitsblatt aus dem dazugehörigen Unterrichtsrezept in PC Professional Kapitel 1.1 ausdrucken und einsetzen (ID 3240520).

Fallbeispiel

Es war ein Bild des Schreckens, das sich am 17. Mai 2016 den Rettungskräften auf der Autobahn A6 bei Hersbruck bot. Ein Lkw-Fahrer war fast ungebremst in das Stauende gefahren und hatte einen Pkw unter den vor ihm im Stau stehenden Sattelzug geschoben.

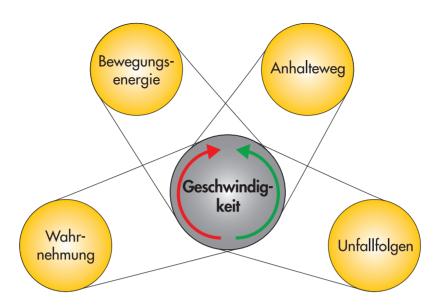




Daniel Karmann/dpa/picture alliance

1 + 2 Bilder des Schreckens

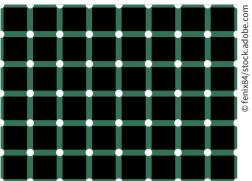
Im Pkw befand sich eine fünfköpfige Familie auf der Rückfahrt aus dem Urlaub. Der 33-jährige Vater am Steuer des Pkw konnte mit schwersten Verletzungen aus dem Auto geschnitten werden. Für die 27-jährige Mutter und ihre drei Kinder im Alter von fünf Jahren, zwei Jahren und neun Monaten kam jede Hilfe zu spät, sie starben noch an der Unfallstelle an ihren schweren Verletzungen.



Einfluss der Geschwindigkeit

Fazit:

Der Höhe der Geschwindigkeit kommt eine zentrale Rolle zu, denn sie ist nicht nur entscheidend für die Bewegungsenergie, den Anhalteweg und eventuelle Unfallfolgen, sondern auch für Ihre Wahrnehmung.





16 Halluzination

17 Illusion

Wahrnehmungstäuschungen treten unabhängig von unserem Willen oder der Intelligenz auf und sind nicht steuerbar. Eine Täuschung unserer Wahrnehmung kann daher auch nie komplett ausgeschlossen oder verhindert werden.

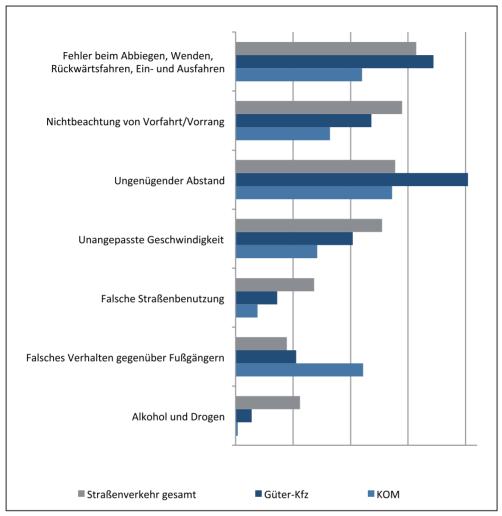
Nachfolgend sehen Sie beispielhaft einige Wahrnehmungstäuschungen im Straßenverkehr. Im ersten Foto scheint die Straße direkt in ein Windrad zu führen. Das Windrad ist jedoch extrem groß und wirkt daher aus dieser Entfernung nur sehr nah. Im Bild daneben können Sie hinter die Bergkuppe sehen.





18 + 19 Täuschung der Größenwahrnehmung und Illusion





33 Prozentuale Betrachtung des Fehlverhaltens bei Unfällen mit Personenschaden

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fazit:

Bei Unfällen mit Nutzfahrzeugen bleibt es oft nicht beim Sachschaden. Deshalb sollten Sie umso genauer auf die häufigsten Unfallursachen achten. Das heißt:

- Ausreichend Sicherheitsabstand lassen!
- Geschwindigkeiten anpassen!
- Vorsicht beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Ausfahren!
- Vorfahrt und Vorrang beachten!
- Besonderes Augenmerk auf Fußgänger und Radfahrer!



Wer ist Unfallbeteiligter?

StVO § 34 (2) »Beteiligt an einem Verkehrsunfall ist jede Person, deren Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann.«

Unfall - genügt der obligatorische Zettel?



68 Genügt der Zettel?

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ist eine Straftat, die mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft wird. Grundsätzlich muss man solange am Unfallort bleiben, bis die Feststellung der Person, des Fahrzeugs und der Art der Beteiligung ermöglicht wurde. Hierzu ist unbedingt »eine nach den Umständen angemessene Zeit« zu warten, ansonsten gilt dies als Straftatbestand. Angemessen kann hierbei auch eine Wartezeit von über zwei Stunden sein. Erst dann kann man einen Zettel am Unfallfahrzeug (mit Namen, Anschrift, Fahrzeug-Kennzeichen und kurzer Erläuterung) hinterlassen, um sich nachfolgend unverzüglich bei der nächstgelegenen Dienststelle zu melden. Im heutigen Handyzeitalter ist es im Normalfall jedoch sicherer nach einer gewissen Wartezeit einfach die Polizei zu rufen und am Unfallort zu verbleiben.

Fazit:

- In Notlagen ist zumutbare Hilfe Pflicht!
- Zumutbar sind fast immer das Absichern der Unfallstelle, der Notruf und das Betreuen betroffener Personen
- Unfallbeteiligt ist jeder, dessen Verhalten zum Unfall beigetragen haben kann
- Unterlassene Hilfeleistung und Unfallflucht sind Straftaten!



- Die Zahl verunglückter Businsassen ist seit Jahren steigend, vor allem der Linienverkehr ist hiervon betroffen.
- Über 87% aller Unfälle geschehen innerorts, 10% auf Landstraßen und 3% auf Autobahnen.
- Bei den verunglückten Businsassen sind besonders ältere Menschen ab 65 sowie Kinder unter 15 Jahren betroffen!
- Unfallbeteiligte Busfahrer traf zu 42,8 % die Hauptschuld am Zustandekommen des Unfalls (Reisebusfahrer 48,4 %, Schulbusfahrer 57,2 %, Linienbusfahrer 41,9 %).



Prozentuale Betrachtung des Fehlverhaltens bei Unfällen mit Personenschaden bei KOM Quelle: Statistisches Bundesamt

Fehlverhalten, das am häufigsten zu Unfällen mit Personenschäden führte:

- Ungenügender Abstand
- Falsches Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Ausfahren
- Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern
- Vorfahrtsmissachtungen
- Unangepasste Geschwindigkeiten